



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 002/13/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	24.01.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.02.2013	öffentlich

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die bebauten Bereiche der Ortsteile Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal als im Zusammenhang bebaute Ortsteile, Planbereich 03.11/1 - 03.14/1 und 03.21/1 - 03.23/1

Beschlussvorschlag:

I. Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m.§ 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die bebauten Bereiche der Ortsteile
Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal als im Zusammenhang bebaute Ortsteile,
Planbereich 03.11/1 - 03.14/1 und 03.21/1 - 03.23/1

im Entwurf aufzustellen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
20.12.2012	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

§ 1

Mit der Satzung werden die Grenzen der bebauten Bereiche der Ortsteile Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal als im Zusammenhang bebaute Ortsteil neu festgelegt (Klarstellungssatzung) und einzelne Außenbereichsflächen mit einbezogen (Ergänzungssatzung). Durch diese Satzung wird die vom Gemeinderat am 18.02.1993 beschlossene und am 17.04.1993 in Kraft getretene Abgrenzungs- und Abrundungssatzung aufgehoben.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 17.12.2012.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

- II. Die Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 34 Abs. 6 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass der Abgrenzungsplan auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt öffentlich eingesehen werden kann und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.02.1993 die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die bebauten Bereiche der Ortsteile Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal als im Zusammenhang bebaute Ortsteile beschlossen.

Verschiedene Anfragen über die Bebauung von Grundstücken machen die Überarbeitung dieser Satzung an einigen Stellen erforderlich. Die im Plan dargestellten Änderungen wurden im Rahmen einer Ortsbegehung und einer anschließenden Besprechung mit den Teilortsanwältinnen festgelegt und in einem neuen Abgrenzungsplan dargestellt.

Mit dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sollen nunmehr die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal neu festgelegt werden (deklaratorische Festlegung). Gleichzeitig werden zur Abrundung entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsgrundstücke in den Geltungsbereich der Satzung mit einbezogen – andererseits aber auch Flächen herausgenommen, soweit dies aus heutiger Sicht erforderlich ist.